

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/007/17

öffentlich

**Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die
Buchungsstelle 1.1.1.701.02/1010.785300 - Liegenschaftsverwaltung/
Herstellungsbeitrag II in Höhe von 35.772,16 Euro.**

Erstellungsdatum: 16.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 1.1.1.701.02/1010.785300 – Liegenschaftsverwaltung/ Herstellungsbeitrag II – in Höhe von 35.772,16 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen soll aus der Buchungsstelle 1.1.1.701.01/2033.785100 – Gebäudeverwaltung/ Sanierung Rathaus – in voller Höhe erfolgen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	17.5.17
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften 3 Bauen und Stadtentwicklung 3.5 Zentrale Dienste, Gebäudeverwaltung	gez. Schimpf 17.05.2017 gez. i.V. Klauss	17/05/17 gez. Löw 17.05.2017
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert	17/05/17
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	17.05.17

Der Zweckverband Ostharz Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZVO) hat mit den Bescheidendaten 30.10.2015, 23.11.2015, 03.12.2015, 10.02.2016, 17.02.2016 und 06.04.2016 Bescheide für städtische Grundstücke erlassen, in denen Beiträge für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Schmutzwasserversorgung (Herstellungsbeitrag II) erhoben werden.

Nach Prüfung der bestehenden Beitragspflicht wurden hierauf Zahlungen von insgesamt 155.835,56 € geleistet.

Weiterhin hat die Welterbestadt Quedlinburg am 12.11.2015, am 23.11.2015, am 14.12.2015, am 30.12.2015 und am 30.05.2016 Anträge auf zinslose Stundung der Beiträge für den Herstellungsbeitrag II in einem Gesamtvolumen von 76.360,32 € beim ZVO entsprechend Verbandsbeschluss vom 04.12.2002 gestellt, da die entsprechenden 24 städtischen Grundstücke unbebaut und/oder der gärtnerischen/ landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Für 2 Grundstücke wurden aufgrund der zwischenzeitlichen Veräußerung dieser die entsprechenden Beiträge mit einer Summe von 243,84 € beglichen.

Für ein Grundstück (Abteigarten) wurde der Beitragsbescheid in Höhe von 40.344,32 € aufgehoben, da kein Schmutzwasseraltkanal vor dem Grundstück liegt.

Nunmehr liegt mit Datum vom 20.04.2017 (Eingang: 25.04.2017) der Ablehnungsbescheid für die Anträge auf zinslose Stundung des Herstellungsbeitrages II für 21 Grundstücke mit einem finanziellen Volumen von 35.237,76 Euro vor.

Als Grund für die Ablehnung wurde die Rechtswidrigkeit des Verbandsbeschlusses vom 04.12.2002 angeführt, welcher durch die Verbandsversammlung am 08.03.2017 aufgehoben wurde, nachdem infolge einer Prüfung durch den Landesrechnungshof festgestellt und durch mehrere Prüfinstanzen bestätigt wurde, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 lag der Ablehnungsbescheid für die beantragten Stundungen noch nicht vor, so dass entsprechende Auszahlungen nicht eingeplant werden konnten.

Dadurch macht sich eine außerplanmäßige Auszahlung entsprechend § 105 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) erforderlich.

Gemäß Pkt. I e der Anlage 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen ab 25.000 Euro zuständig.

Die Deckung erfolgt aus der Planungsstelle 1.1.1.701.01/2033.785100 – Gebäudeverwaltung/ Sanierung Rathaus. Geplant war hier eine Modernisierungsvoruntersuchung (Nutzungs- und Umbaukonzept).

Eine andere Deckungsmöglichkeit der außerplanmäßigen Auszahlung besteht nicht. Da mit dem Bescheid des ZVO öffentliche Abgaben angefordert werden, ist die Zahlung des Betrages innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B U s t 1.1.1.701.02/1010.785300 EUR 35.772,16
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 191.607,72	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR nicht bekannt	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 191.607,72	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 0,00
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	